

FRAKTIONSBECHLUS VOM 20.06.2017

» TIERSCHUTZ STÄRKEN – TIERLEID BEENDEN



DAMIT ES TIEREN ENDLICH BESSER GEHT!

Tierschutz ist seit 2002 als Staatsziel im Grundgesetz verankert. Ein großer Erfolg, den wir als grüne Bundestagsfraktion gemeinsam mit den Tierschutzorganisationen erreicht haben. Doch heute – 15 Jahre später – werden noch immer viel zu viele Tiere so gezüchtet, gehalten und genutzt, dass sie dabei Angst, Leid und Schmerz empfinden.

Millionen von Tieren leiden nach wie vor in deutschen Tierversuchslaboren, Küken werden standardmäßig die Schnäbel abgeschnitten und Elefanten müssen im Zirkus unnatürliche Kunststücke vorführen. Tiere werden stundenlang durch ganz Deutschland oder ins Ausland transportiert, um dann geschlachtet zu werden.

Die Menschen in Deutschland wünschen sich, dass es den Tieren gut geht. Dazu braucht es auch bessere Gesetze. Im Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD wurden höhere Tierschutzstandards versprochen. Der zuständige Minister Christian Schmidt hat zu Beginn seiner Amtszeit versichert, dass es den Tieren am Ende dieser Legislaturperiode besser gehen wird. Damit ist er krachend gescheitert, ebenso mit seinem Credo der „freiwilligen Verbindlichkeit“. Den Tieren in Deutschland geht es heute keinen Deut besser. Die Jahre von 2005 bis 2017 waren verlorene Jahre für den Tierschutz.

Wir wollen ein Tierschutzgesetz, das diesen Namen auch verdient. Dafür haben wir einen eigenen Gesetzentwurf erarbeitet. Wir wollen Tiere in ihrer Integrität schützen – und zwar um ihrer selbst willen und nicht nur zum Nutzen der Menschen.

STARKE STRUKTUREN FÜR MEHR TIERSCHUTZ SCHAFFEN

Als grüne Bundestagsfraktion wollen wir den Tierschutz institutionell besser verankern und damit die Interessen von Tieren stärken. Dazu starten wir einen nationalen Tierschutzaktionsplan, der neben verbindlichen Maßnahmen und Umsetzungsfristen schlagkräftige Strukturen etabliert. Zu diesen gehört für uns ein **bundesweites Verbandsklagerecht** für anerkannte Tierschutzorganisationen. Bisher kann nur gegen ein vermeintliches „zu viel“ an Tierschutz geklagt werden, nicht auch gegen ein „zu wenig“. Mit dem Klagerecht können anerkannte Verbände endlich gerichtlich einklagen, dass Tierschutzrecht eingehalten wird. Wir setzen außerdem eine Bundesbeauftragte beziehungsweise einen **Bundesbeauftragten für Tierschutz** ein: der/die Bundesbeauftragte arbeitet unabhängig, hat Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte, prüft Gesetzesentwürfe auf ihre Vereinbarkeit mit dem Tierschutzgesetz und kann Rechtsverstöße beanstanden.

Ein neues **nationales Kompetenzzentrum** für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren soll unabhängig und dauerhaft bewerten, wie wirksam Tierschutz-Bemühungen umgesetzt werden. Es soll Gutachten erstellen und Richtlinien für die Haltung von Tieren erarbeiten. Ebenso soll es Akteurinnen und Akteure besser miteinander vernetzen. Das Kompetenzzentrum ist zudem verantwortlich für ein **nationales Tierwohl-Monitoring**. Wir wollen messen, wie gut es den Tieren wirklich geht. Wie viele Milchkühe sind lahm, wie viele Schweine-Ringelschwänze intakt? Das Monitoring kann zeigen, wo verstärkt nachgebessert werden muss.

Wirksamer Tierschutz braucht einen effektiveren Vollzug der Gesetze. Den wollen wir als grüne Bundestagsfraktion gemeinsam mit Ländern und Kommunen voranbringen: mit mehr Personal, besserer Ausstattung und wirkungsvolleren Sanktionen. Außerdem sollen große Risikobetriebe von einer Länder-Task-Force kontrolliert werden, die die Vollzugsbehörden unterstützt und es sollen Schwerpunktstaatsanwaltschaften eingeführt werden.

WIR LASSEN DIE SAU RAUS!

„Nicht zukunftsfähig“ sei die landwirtschaftliche Haltung in Deutschland. Sie bedeute für die Tiere „ein hohes Risiko für das Auftreten von Schmerzen, Leiden und Schäden“, urteilt der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik in seinem Gutachten zur Tierhaltung.

Für den **Umbau der Tierhaltung** haben wir als Fraktion bereits einen Plan vorgelegt. Wir wissen: Den Weg dahin können wir nur erfolgreich beschreiten, wenn wir Bäuerinnen und Bauern ebenso mitnehmen wie Bürgerinnen und Bürger.

Spätestens die vergangenen vier Jahre haben gezeigt: Es braucht einen deutlich besseren Rechtsrahmen, damit Tiere in der Landwirtschaft ein würdiges Leben haben.

Das bedeutet zunächst, dass es **für die Haltung aller Tiere in der Landwirtschaft klare Regeln** geben muss. Das ist derzeit für Milchkühe, Ziegen, Schafe, Gänse, Enten und Puten nicht der Fall. Wir fordern, die Haltung dieser Tiere in der Nutztierhaltungsverordnung endlich rechtsverbindlich zu regeln.

Damit Tiere die Chance auf ein gutes Leben haben, sprechen wir uns klar **gegen Qualzucht** aus. Das tut auch das Tierschutzgesetz. Allein: Es legt keine Kriterien fest, was unter Qualzucht zu verstehen ist. Mittlerweile gebären Sauen mehr Ferkel in einem Wurf, als sie Zitzen zum Säugen haben, weswegen die überzähligen Ferkel aufwändig künstlich aufgezogen werden müssen. Und die gängigen Zuchtlinien bei der Putenmast sind noch immer die, bei der das Skelett der Tiere mit der schnellen Zunahme von schierer Masse nicht mehr mithalten kann. Deshalb wollen wir eine klare Definition, die das Verbot der Qualzucht im Tierschutzgesetz vollziehbar und wirksam macht.

Mit dem **Bundesprogramm Nachhaltige Zucht** wollen wir Zweinutzungs- und Robustrassen fördern. Unser Ziel sind gesunde Tiere, die nicht mehr einseitig darauf ausgerichtet sind, Fleisch anzusetzen und Milch oder Eier zu produzieren. Dank solcher Rassen werden extreme Fehlentwicklungen, wie das Töten männlicher Küken aus wirtschaftlichen Gründen, der Vergangenheit angehören.

Wir wollen, dass sich die **Haltungssysteme den Bedürfnissen der Tiere anpassen – nicht umgekehrt**. Das heißt für uns: Wer Tiere hält, muss ihnen mehr Platz, Auslauf und Beschäftigung geben, sowie Tageslicht, geeignetes Futter und kundige Betreuung durch geschultes Personal. Rinder sollen auf die Weide kommen: die ganzjährige Anbindehaltung hat für uns keine Zukunft. Schweine brauchen klar strukturierte Buchten und überwiegend geschlossene Bodenflächen. Kastenstände bei Sauen müssen bis auf wenige Ausnahmen, wie etwa wenn sie medizinisch behandelt werden, ausgedient haben. Wasservögel brauchen Zugang zu Wasser.

Werden Tiere monoton und beengt gehalten, führt das häufig zu Verhaltensstörungen. Schweine beißen ihre Artgenossen in die Schwänze oder es kommt zu Kannibalismus bei Hühnern und Puten. Eine bessere Haltung macht systematische Amputationen von Schnäbeln und Schwänzen überflüssig. Als grüne Bundestagsfraktion wollen wir das bereits bestehende **Amputationsverbot** im Tierschutzgesetz endlich umsetzen. Dazu gehört für uns auch, dass Kälber ihre Hörner behalten dürfen beziehungsweise, dass die Zucht hornloser Rinder gefördert wird.

Das **Ende der betäubungslosen Ferkelkastration** muss spätestens bis 2019 konsequent durchgesetzt werden. Alternativen zur Ferkelkastration, wie beispielsweise die tiergerechtere Eberhaltung oder Impfung gegen Ebergeruch, wollen wir fördern.

Aktiver Tierschutz ist gleichzeitig ein Schutz unserer eigenen Gesundheit. Weil gesunde Tiere keine Antibiotika brauchen, verringern wir das Risiko, dass sich hochresistente Keime weiter entwickeln und verbreiten.

Die besten **Tiertransporte** sind die, die es nicht gibt. Daher wollen wir regionale Strukturen für die Schlachtung und Verarbeitung von Tieren erhalten und stärken und auch die mobile Schlachtung ausbauen. Ansonsten gilt: Transporte innerhalb Deutschlands dürfen höchstens vier Stunden dauern, EU-weit maximal acht Stunden. Wer gegen Tierschutzbestimmungen beim Transport oder bei der Schlachtung verstößt, darf nicht länger auf einen laschen Vollzug hoffen. Mehr Personal und

regelmäßigere Kontrollen müssen sicherstellen, dass die Anforderungen in jedem Fall eingehalten werden. Dazu müssen Tiertransportkontrollen vorwiegend auf der Straße stattfinden.

Wenn wir **Tiere töten**, sind wir dafür verantwortlich, dass dies soweit wie möglich ohne Angst und Schmerz geschieht. Wir wollen Regelungen, die sicherstellen, dass alle am Schlachtvorgang Beteiligten über die notwendige Sachkunde verfügen und es keinen Zeitdruck im Betriebsablauf gibt. Um Fehler etwa bei der Betäubung und dem Entbluten zu vermeiden und um für menschenwürdigere Arbeitsbedingungen zu sorgen, wollen wir Akkordarbeit und Entlohnung nach Stückzahl am Schlachthof beenden. Wir wissen, dass die gängigen Betäubungsmethoden zum Beispiel bei Schweinen keineswegs schmerz- und leidlos sind. Daher wollen wir alternative Betäubungsverfahren fördern. Die **Schlachtung trächtiger Tiere** wollen wir zumindest im letzten Drittel der Schwangerschaft verbieten.

Was sich bei den Eiern bewährt hat, wollen wir auch auf andere tierische Produkte ausweiten: Die **klare und transparente Kennzeichnung**, wie Tiere gehalten wurden. Die Ziffern 0–3 sollen Verbraucherinnen und Verbraucher darüber informieren, ob sie Milch oder Fleisch kaufen von einer Kuh, die auf der Weide gegrast hat oder von einer, die das Sonnenlicht nie zu Gesicht bekam. Schluss machen wollen wir auch damit, dass Verbraucherinnen und Verbraucher mitunter bewusst in die Irre geführt werden. Werbung und Produktaufmachungen, die kleinbäuerliche, tier- und artgerechte Tierhaltung vorgaukeln, obwohl es sich um Erzeugnisse aus industrieller Massentierhaltung handelt, wollen wir wirkungsvoll unterbinden.

Auch **vegetarische und vegane Lebensmittel** wollen wir besser kennzeichnen und setzen uns für eine EU-weite Definition ein. Auch wenn Gelatine oder Fischblasen bei der Herstellung eingesetzt wurden, etwa zum Klären von Apfelsaft oder Wein, soll das künftig auf der Flasche stehen. Ebenso setzen wir uns für mehr Ernährungsvielfalt und Wahlmöglichkeiten in öffentlichen Kantinen mit einem breiteren Angebot vegetarischer und veganer Gerichte ein. Pflanzliche Produkte wie Sojadrinks sollen nicht weiter umsatzsteuerlich schlechter gestellt sein.

WILDTIERE: WEDER ZIRKUSNUMMER NOCH RAMSCHWARE

Wilde Tiere wie Giraffen, Nashörner oder Elefanten haben in einem Zirkus nichts zu suchen. Es ist allzu oft schlicht nicht möglich, sie artgerecht unterzubringen und zu transportieren. Als grüne Bundestagsfraktion sagen wir: **Wildtiere raus aus dem Zirkus**. Dort soll es nur noch die Tierarten geben dürfen, die ihrer Art und ihren Bedürfnissen gemäß gehalten werden können. Eine Positivliste soll diese Tierarten benennen, mit klaren und verbindlichen Vorgaben zur Unterbringung, Pflege, Beschäftigung und zum Transport.

Zoos und Tierparks erfreuen sich großer Beliebtheit. Einige haben sich in den vergangenen Jahren auf den Weg gemacht, ihre Tierhaltung umzugestalten. Andere Zoos sowie die Haltung bestimmter Tierarten und Haltungsformen sind dahingegen nicht mehr zeitgemäß. Dazu gehören Tiger, die den ganzen Tag hinter Gitterstäben auf und ab gehen oder Elefanten, die in monotonen Gehegen gehalten werden. Wir wollen, dass sich alle Zoos weiterentwickeln und die Ziele Artzucht, Wissenschaft und Bildung stärken. Und: Zoos sollten sich spezialisieren. Nicht jeder Zoologische Garten muss alle Tierarten halten. Stattdessen sollen die Tiere mehr Platz haben und in möglichst natürlichen Sozialstrukturen leben. Das Säugetiergutachten, in dem Mindestanforderungen für die Haltung gemacht werden, wollen wir überarbeiten und rechtsverbindlich machen. Delfine können in Deutschland nicht artgerecht in Gefangenschaft gehalten werden. Deshalb setzen wir uns für ein **Ende der Delfinhaltung** ein.

Wir wollen ein schnellstmögliches **Verbot der Pelztierhaltung** in Deutschland. Tiere allein zur Herstellung von Pelz zu halten und zu töten – dazu noch unter miserablen Bedingungen – ist nicht hinnehmbar und nicht mit dem Staatsziel Tierschutz vereinbar. Auch die **Vorgaben zur Kennzeichnung von importierten Produkten** müssen dringend verbessert werden. Heute werden diese zum Teil mit Fantasiebezeichnungen versehen. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen aber erkennen können, ob eine Bommelmütze oder der Kragen einer Jacke echtes Fell enthält. Wenn dem so ist, muss die Tierart, das Herkunftsland und die Art der Haltung klar benannt werden.

TIERLEID BEENDEN – TIERVERSUCHE ERSETZEN

Nach wie vor werden jedes Jahr rund drei Millionen Tiere in deutschen Laboren für Versuche „verbraucht“. In dieser offiziellen Statistik sind die auf „Vorrat“ gehaltenen und getöteten Tiere und die im Rahmen der Genmanipulation entstehenden „Ausschusstiere“ noch nicht einmal mitgezählt. Insbesondere in der Grundlagenforschung werden immer mehr Tiere verwendet. Auch werden immer mehr Tiere gentechnisch verändert, um neue Forschungsmöglichkeiten zu schaffen. Gentechnisch veränderte Tiere zu patentieren lehnen wir, wie alle Patente auf Leben, entschieden ab.

Als grüne Bundestagsfraktion wollen wir Tierversuche konsequent reduzieren und schnellstmöglich überflüssig machen. Tierversuchsfreie Methoden verursachen nicht nur deutlich weniger Tierleid. Sie sind häufig auch zuverlässiger als Versuche an Tieren. Hier wurden in den vergangenen Jahren vielversprechende Methoden und Verfahren entwickelt, um mit Chipmodellen oder per Computertechniken, die auf menschlichen Daten basieren, Tierversuche zu ersetzen. Mit dem „Human-on-a-chip“ werden beispielsweise menschliche Organe nachgebildet und zu einer Art Mini-Organismus kombiniert, an dem neue Medikamente getestet werden können. Wir setzen uns dafür ein, solchen innovativen Technologien endlich zum Durchbruch zu verhelfen.

Wir brauchen einen Paradigmenwechsel, bei dem der Tierversuch nicht länger „Goldstandard“ ist – hin zu moderner, zukunftsfähiger Forschung. Um Tierversuche durch tierfreie Forschungsverfahren zu ersetzen, brauchen wir eine **Gesamtstrategie** mit klaren Maßnahmen, Ziel- und Zeitvorgaben – wie die Niederlande es bereits vormachen.

Um die Gesamtstrategie auf eine tragfähige Basis zu stellen, müssen endlich die EU-Vorgaben zu Tierversuchen in Deutschland richtig umgesetzt und das Tierschutzrecht gestärkt werden. Ein von uns in Auftrag gegebenes Gutachten hat 18 **gravierende Mängel bei der Umsetzung der EU-Tierversuchsrichtlinie** gezeigt. Deshalb können in Deutschland nach wie vor schwerst belastende Tierversuche, also Versuche, die mit starken Schmerzen, schweren Leiden oder Ängsten verbunden sind, gemacht werden. Und dies, obwohl die EU-Kommission gefordert hat, diese nur auf Ausnahmefälle zu beschränken und ansonsten zu verbieten. Hier muss die Richtlinie richtig umgesetzt werden.

Darüber hinaus haben die Behörden in Deutschland kaum eine Chance, Tierversuche einer **unabhängigen Schaden-Nutzen-Abwägung** zu unterstellen. Es darf auch nicht sein, dass Tierversuche bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung keine Genehmigung brauchen. Beides widerspricht den Vorgaben der EU und muss dringend angepasst werden.

Tierversuche müssen **rückwirkend evaluiert** und die Ergebnisse transparent gemacht werden, um Wiederholungsversuche zu verhindern.

Die **Tierversuchs-Kommissionen**, die die Behörden bei der Entscheidung über Tierversuche beraten, wollen wir paritätisch – mindestens zur Hälfte aus Vorschlaglisten von Tierschutzorganisationen – besetzen. Das verschafft Tierschutz mehr Gehör.

Oberstes Ziel ist es, **tierfreie Versuchsmethoden weiterzuentwickeln und schneller anzuwenden**. Die Forschung an Tieren erhält jährlich mehrere Millionen staatliche Mittel, alternative Methoden müssen mit nur wenigen Millionen für Erforschung und Weiterentwicklung auskommen. Wir wollen, dass diese Verteilung umgekehrt wird und tierleidfreie Forschung schneller anerkannt und zugelassen wird. Wo immer möglich, sollen tierfreie Forschungsverfahren verpflichtend angewandt werden müssen.

Der Paradigmenwechsel muss auch in **Ausbildung und Lehre** gelten. Studierende dürfen nicht zu Tierversuchen gezwungen werden. Tierversuche sollten nicht regulärer Bestandteil des Studiums sein, sondern nur bei Bedarf als Aufbaukurs angeboten werden. Tierversuchsfreie Verfahren und Ethikkurse sollten stärker beziehungsweise verbindlich Teil der Lehre sein.

Ein Umdenken ist auch in der **Forschungsgemeinschaft** nötig. Tierversuche haben eine lange Tradition und sind nach wie vor häufig Standard, wenn man als Wissenschaftlerin oder als Wissenschaftler Karriere machen will. So publizieren große, renommierte Forschungsjournale noch immer vorwiegend Forschungsprojekte, die auf Tierversuchen basieren.

HALTUNG VON HEIMTIEREN UND SITUATION DER TIERHEIME VERBESSERN

Heimtiere und Tiere, die zur Freizeit- oder Sportgestaltung genutzt werden, wollen wir besser schützen. Wie auch bei landwirtschaftlich genutzten Tieren, sind **Qualzuchten** bei Heimtieren ein riesiges Problem. Bekannteste Beispiele sind solche Hunde, die wegen ihrer verkürzten Schnauze nicht mehr richtig atmen können oder Nacktkatzen, denen die zur Orientierung notwendigen Tasthaare fehlen. Um Qualzucht wirksam zu beenden, müssen das Tierschutzgesetz konkretisiert und das Qualzuchtgutachten überarbeitet und rechtsverbindlich gefasst werden. Ebenso wie die Zucht und Haltung dürfen auch die Ausstellung und Prämierung von Qualzuchten nicht weiter zulässig sein.

Verbessern wollen wir auch die **Situation der Tierheime**. Diese leisten wichtige und wertvolle Aufgaben und übernehmen kommunale Pflichtaufgaben, indem sie entlaufene Tiere verwahren und versorgen. Doch viele Tierheime sind überfüllt und haben existentielle Geldsorgen. Längst landen nicht mehr nur Hunde oder Katzen im Tierheim, sondern immer öfter auch exotische Tiere, die aufwändiger gehalten werden müssen und kaum zu vermitteln sind. Tierheime brauchen mehr Geld und klare, verbindliche Regelungen: Die Zuständigkeit für die Versorgung, Unterbringung und Kostenübernahme von Fundtieren oder sogenannten herrenlosen Tieren muss bundesweit besser festgelegt werden, sodass Tierheime ihre Ausgaben gerecht erstattet bekommen.

Eine **Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen** würde sicherstellen, dass Tiere schnell ihren Besitzerinnen und Besitzern rückvermittelt werden können. Das würde Tierheime und Behörden entlasten und könnte die Anzahl ausgesetzter Tiere verringern. Der Handel – auch der illegale Welpenhandel – wäre so besser zu kontrollieren und einzudämmen.

Die stetig ansteigende Anzahl **streunender Katzen** in deutschen Städten und Dörfern ist zu einem großen Tierschutzproblem geworden. Die Tiere, die auf die Hilfe und Fütterung von Menschen angewiesen sind, sind häufig unterernährt oder krank. Doch trotz Hunger, Krankheit und Verletzungen vermehren sich die Katzen mit bis zu drei Würfen pro Jahr. Deshalb sind Kastrationen so wichtig. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass Katzen, die Zugang ins Freie haben und geschlechtsreif sind, kastriert werden.

Vor allem **exotische Tierarten** stellen hohe Anforderungen an die Haltung. Auch wenn sie noch so süß aussehen, Weißbüscheläffchen oder Gleitbeutel haben im Kinder- oder Wohnzimmer nichts verloren. Gemeinsam mit Wissenschaft, Tierschutz- und Halterverbänden sollen deshalb **Positivlisten** erarbeitet werden. Darin werden diejenigen Arten benannt, die in den Handel gelangen und privat gehalten werden können, und Haltungsvoraussetzungen formuliert, wie etwa Sachkundenachweise für bestimmte Tierarten. Entscheidend dabei ist, Tier-, Natur- und Artenschutz, aber auch Gesundheits- und Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen.

Den **Import von Wildfängen** lehnen wir aus Tier- und Artenschutzgründen grundsätzlich ab. Wir setzen uns dafür ein, dass der Handel und Besitz von Arten, die in ihrem Heimatland geschützt sind und illegal gefangen und exportiert wurden, auch in der EU verboten werden.

Gerade für Wildfänge sind außerdem die **Bedingungen auf Tierbörsen** unzumutbar. Sie verleiten zu Spontankäufen durch Besucherinnen und Besucher, denen die notwendige Sachkunde fehlt und auch nicht vermittelt wird. Gewerbliche Tierbörsen für Wildtiere sowie den Verkauf von Wildfängen über Tierbörsen wollen wir daher untersagen. Für alle anderen Arten von Tierbörsen wollen wir verbindliche, tierschutzkonforme und im Vollzug handhabbare Regelungen treffen.

Wir wollen in Zusammenarbeit mit den Ländern klare und bundesweit einheitliche Rahmenregelungen für die **Haltung gefährlicher Tiere** wie giftiger Spinnen oder Würgeschlangen in Privathand schaffen. Aktuell gibt es solche Regelungen nur in der Hälfte aller Bundesländer; in allen anderen

Bundesländern kann jede und jeder Klapperschlangen, Krokodile & Co. in seiner Privatwohnung halten. Eine Gefährdung der Öffentlichkeit muss ausgeschlossen werden.

Statt Spontankäufen, sollte sich jede und jeder ausreichend informieren, bevor er oder sie sich ein Tier nach Hause holt. Hamster, Fische oder Ziervögel sollen daher auch nicht in Baumärkten – auf dem Weg zur Kasse – verkauft werden. Den Verkauf und insbesondere **Versand über Online-Portale** lehnen wir entschieden ab und setzen uns dafür ein, dass dies wirksam unterbunden wird.

Pferde werden noch immer von ihren Zuchtverbänden mittels Brandzeichen gekennzeichnet. Dabei wird den Tieren mit einem glühenden, rund 800 Grad heißen Brenneisen ein Brandzeichen – in der Regel in Form eines Zuchtverbandbrandes und Nummernbrandes – zugefügt. Die Narben sollen als Identifikations- und Erkennungszeichen dienen. Pferde so zu kennzeichnen, ist mit dem Tierschutz nicht vereinbar. Es gibt zuverlässigere, EU-weit vorgeschriebene Methoden, die mit weniger Schmerzen und Stress verbunden sind. Dazu gehören elektronische Kennzeichnungsmöglichkeiten wie Transponder beziehungsweise Chips. Den **Schenkelbrand** wollen wir daher zügig untersagen.